



Homepage: www.pfarrei-villnoess.com

E-Mail: info@pfarrei-villnoess.com

Peterweg 17 I-39040 Villnöß

Tel. 0472 840131

Pfarrbrief

15.03. – 22.03.2020

Nr. 12

Sprechstunden im Pfarrhaus:
Montag und Mittwoch von 9 bis 11 Uhr

Mitteilungen

CORONA-VIRUS: Die weltlichen und kirchlichen Verantwortlichen haben verfügt, dass bis auf weiteres die Gottesdienste und Versammlungen untersagt sind. Daher finden keine Gottesdienste statt. Die Gläubigen werden ersucht, die Gottesdienste im Radio mit zu verfolgen. Die Pfarrwallfahrt nach Säben am 22.03., der Vortrag am 23.03., der Kreuzweg nach St. Jakob am 28.03. sind abgesagt.

Amtliches aus der Diözese Bozen-Brixen

In Absprache mit Landeshauptmann Arno Kompatscher gilt ab sofort und bis auf weiteres in der Diözese Bozen-Brixen, was bereits in der Erzdiözese Trient sowie in anderen Diözesen Italiens verfügt worden ist:

- Die Kirchen und Kapellen in der Diözese Bozen-Brixen bleiben offen. Allerdings werden alle Gottesdienste ausgesetzt. Für die Verabschiedung von Verstorbenen, unabhängig davon, ob sie als Beerdigung oder als Kremation erfolgt, gilt, dass diese nur im Rahmen einer kurzen Feier am Friedhof, also im Freien, stattfinden darf. Dabei sollen nur die engsten Verwandten anwesend sein und voneinander einen Abstand von einem Meter halten sowie davon absehen, die Hand zur Beileidsbekundung zu reichen. Der Sterbegottesdienst für die Verstorbenen wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Die Gläubigen sind eingeladen, die täglichen Gottesdienste über den diözesanen Kirchensender Radio Grüne Welle und über andere Medien mitzufeiern;
- alle von der Diözese organisierten Treffen und Veranstaltungen werden abgesagt, so auch der Einkehrtag für Priester und Diakone, der für den 17. März geplant war;
- die Reisen, die das diözesane Pilgerbüro organisiert hat, finden nicht statt;
- die Hofburg in Brixen samt Museum und Archiv bleiben für Besucherinnen und Besucher geschlossen, dasselbe gilt für die Bibliothek und Medienstelle im Pastoralzentrum in Bozen;
- in den Pfarreien und anderen Einrichtungen dürfen nur Treffen stattfinden bei denen garantiert ist, dass zwischen den Anwesenden ein Sicherheitsabstand von einem Meter eingehalten wird. Ist dies nicht der Fall, darf das Treffen nicht abgehalten werden.

Diesen Maßnahmen fügt der Diözesanbischof Ivo Muser folgende Überlegungen hinzu:

„Ich bitte darum, dass alle Gläubigen unserer Diözese diese schmerzliche, aber notwendige Entscheidung mittragen als Ausdruck unserer Verantwortung und unserer Solidarität zum Wohl der ganzen Gesellschaft.

Mögen wir in dieser schwierigen Zeit neu entdecken, wie wichtig die Gemeinschaft der Gläubigen ist, das gemeinsame Hören des Wortes Gottes, die Feier der Eucharistie und der übrigen Sakramente.

Ich empfehle das persönliche Gebet und das Gebet in unseren Familien. Die Kirchen sind offen und laden ein zum Verweilen und zum Gebet vor dem Allerheiligsten. Möge diese Fastenzeit, die durch die gegenwärtige Herausforderung einen ganz besonderen Akzent bekommt, unseren Hunger nach der Begegnung mit dem Herrn in seinem Wort und in seiner Eucharistie größer machen. In diesem geistlichen Anliegen werde ich jeden Tag für die ganze Diözese die Hl. Messe feiern. Ich bitte auch alle Priester, in geistlicher Verbundenheit mit allen Gläubigen die Eucharistie zu feiern.

Das Evangelium des 2. Fastensonntags gipfelt in der Zusage: „Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich Wohlgefallen gefunden habe; auf ihn sollt ihr hören. (Mt 17,5). Möge es uns geschenkt sein, auf IHN zu hören - gerade auch in dieser Herausforderung und unter diesen Bedingungen.

Wir sind im Gebet und in der Hoffnung verbunden mit allen Kranken, mit ihren Angehörigen und mit den vielen, die ihnen menschlich, medizinisch und geistlich zur Seite stehen. Unser Gebet soll auch allen gelten, die in dieser Herausforderung eine besondere soziale, medizinische und politische Verantwortung tragen.

Einen hoffnungsvollen Weg auf Ostern zu: über das Kreuz zur Auferstehung.“

Ivo Muser
Bischof

Eugen Runggaldier
Generalvikar

CORONAVIRUS – COVID19 - MITTEILUNG DES BÜRGERMEISTERS:

Liebe Villnösserinnen und Villnösser,

gestützt auf das Maßnahmenpaket zur Eindämmung des Coronavirus COVID-19 ersuche ich euch, euch rigoros an die vorgegebenen Hygiene- bzw. Sicherheitsempfehlungen zu halten.

Es werden tagtäglich neue Bestimmungen und Verordnungen erlassen, die mithelfen sollen, die Ausbreitung des Virus in den Griff zu bekommen.

Wir sollten selbst und in unserem Umfeld alles tun, dass die von den Behörden erlassenen Maßnahmen eingehalten und umgesetzt werden. Nur dadurch können wir die Situation in den Griff bekommen. Je disziplinierter wir uns daran halten, desto schneller werden wir wieder zur Normalität zurückkehren.

Ich bitte euch deshalb alle, mitzuhelfen, die Vorgaben

- **das Haus nur aus berechtigten Gründen (Arbeit, Einkauf, Gesundheit) verlassen**
- **Hygienerichtlinien**
- **Abstand halten**
- **Menschenansammlungen auch privater Art vermeiden**
- **und bei KRANKHEITSSYMPTOMEN daheim bleiben**

konsequent einzuhalten und ersuche euch, auch andere Personen darauf aufmerksam zu machen.

Ich danke euch für das Verständnis und die Mitarbeit.

Der Bürgermeister
Peter Pernthaler



RECYCLINGHOF AB SOFORT BIS AUF WEITERES GESCHLOSSEN.

EINGESCHRÄNKTE ÖFFNUNG DER GEMEINDEÄMTER: Zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-2019 wird der Parteienverkehr der Gemeindeämter auf Terminvormerkung eingeschränkt. Bitte kontaktieren Sie uns telefonisch unter ☎ 0472 840121 oder per Email unter info@villnoess.eu um einen Termin zu vereinbaren. Die Sprechstunden des Bürgermeisters werden nur nach telefonischer Terminvereinbarung abgehalten.



DIE ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK muss vorläufig geschlossen bleiben. Wer Bücher und Medien zurückgeben möchte, kann sie in den Postkasten neben dem Eingang werfen. Wir erinnern unsere Leser daran, dass eine Verlängerung der ausgeliehenen Medien auch online über www.biblio.bz.it/villnoess bei einer Registrierung im

eigenen Bibliothekskonto möglich ist, oder E-Books über www.biblio24.it ausgeliehen werden können.



VORTRAG ABGESAGT: Wegen der Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus wurde der bereits angekündigte Vortrag zum Thema FASTEN – Tipps für einen kraftvollen Start in den Frühling am Mittwoch, den 18. März 20.00 Uhr abgesagt.



RAIFFEISENKASSE: Aufgrund der Coronakrise ersuchen wir unsere Kunden und Mitglieder verstärkt das Onlinebanking zu benützen. Aufträge können auch per Email an rk.villnoess@raiffeisen.it und telefonisch unter ☎ 0472 975160 erteilt werden. **Bitte benützen Sie den Bankschalter nur für unaufschiebbare Bankgeschäfte und nur in Ausnahmefällen. Die Schalter am Sitz der Raiffeisenkasse Villnöß sind vorläufig eingeschränkt täglich von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr geöffnet. Die Filiale in Teis bleibt bis auf weiteres geschlossen. Alle Bancomaten stehen selbstverständlich rund um die Uhr zur Verfügung.**



RESTAURANT PIZZERIA VIEL NOIS: aufgrund der aktuellen Situation bleibt unser Restaurant bis auf weiteres geschlossen.



RESTAURANT PIZOCK: Aufgrund der aktuellen Situation sind wir gezwungen unseren Betrieb ab 11. März bis einschl. 2. April zu schließen. *Die Eisacktaler Kost wird auf unbestimmte Zeit verschoben.*

MUSIKSCHULDIREKTION KLAUSEN: WICHTIGER HINWEIS: Wir bitten die Neuanmeldungen Schuljahr 2020/21 via E-Mail durchzuführen. Eine Vielzahl an Informationen finden sie unter Download www.musikschule.it. Telefonische Auskünfte erhalten sie unter ☎ 0472 846066 oder sie senden uns eine E-Mail an musikschule.klausen@schule.suedtirol.it.

AUSSETZUNG NIGHTLINERDIENSTES: In Bezug auf die Maßnahmen zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-2019 wird der Parteienverkehr in den Ämtern ab sofort und bis voraussichtlich zum 3. April nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit den zuständigen Ämtern durchgeführt und auf unbedingt notwendige Fälle beschränkt.

TIERÄRZTLICHER DIENST: Aufgrund der erlassenen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-2019 wird der Parteienverkehr in den Ämtern ab sofort und bis voraussichtlich zum 3. April nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit den zuständigen Ämtern durchgeführt und auf unbedingt notwendige Fälle beschränkt.